



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Nutzung der Golfanlage unter den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19)

1. Allgemein:

- **Der Zutritt zur Golfanlage, zu allen Übungsbereichen und Innenräumen ist ausschließlich nur immunisierten Personen gestattet (2G-Regel, vollständig geimpft oder genesen). Der Verein ist zur Kontrolle verpflichtet. Bitte legen Sie zur generellen Freischaltung von Startzeitenbuchungen über Albatros ihren entsprechenden Nachweis mit Ausweisdokumenten im Sekretariat vor.** Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren.
 - **Bei möglichen Symptomen einer Covid-19 Infektion bleiben Sie bitte zuhause. Sie bringen sich und andere Golfer in Gefahr.**
 - **Empfehlung Mindestabstand 1,5m**, bei Begegnungen mit fremden Personen und auch bei zufälligen kurzen Kontakten mit Bekannten, vor allem bei flüchtigen Zufallskontakten. Ist der Mindestabstand nicht einzuhalten, sollte eine Maske getragen werden, auch wenn dieses nicht vorgeschrieben ist.
 - **Maskenpflicht** besteht in allen geschlossenen Räumen. Eine medizinische Mund-Nasen Bedeckung ist vorgeschrieben.
 - Dem anerkannten Standard entsprechende **Hygienemaßnahmen sind zu beachten.** Bitte nutzen Sie die vorhandenen Desinfektionsspender.
2. Spielberechtigt sind Clubmitglieder und Greenfee-Gäste mit gebuchten Startzeiten und mit Bagtag-Anhänger / Green Fee-Ticket auf der Runde als Nachweis der Spielberechtigung.
Gestartet wird ausschließlich auf Tee 1 oder Tee 10, kein Quereinstieg auf anderen Bahnen gestattet! Startzeiten in 10-Minuten Abständen werden angeboten von 7.00 Uhr bis 20.30 Uhr. Das Spielen ohne gebuchte Startzeit hat einen sofortigen Platzverweis und eine Platzsperre zur Folge.
3. Startzeiten können nach erfolgter Freischaltung frühestens 4 Tage im Voraus gebucht werden (Spielgruppen bis zu 4 Personen). Die Buchung kann erfolgen: im Clubsekretariat persönlich oder telefonisch während der Öffnungszeiten oder online über die Albatros-App. Bei einer Verspätung entfällt der Anspruch auf die gebuchte Startzeit. Gehen Sie erst kurz vor Ihrer Startzeit zum Tee 1 oder Tee 10.
4. **Verstöße gegen dieses Konzept durch einzelne Personen können vom Vorstand sanktioniert werden.** Die Einhaltung der Vorgaben im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder wird durch die Mitarbeiter des Clubs und dem Vorstand beaufsichtigt. Den Anordnungen dieser Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Die **Golfschule Lippe** und die **Gastronomie** sind geöffnet. Bitte beachten Sie die jeweiligen coronabedingten Einschränkungen.